

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/054  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 2. Juni 2026

## Ihre Anfrage zur Terminierung der Sperrmaßnahmen der Rügenbrücke

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

- 1. Welche konkreten Abstimmungen hat der Landkreis Vorpommern Rügen mit dem Straßenbauamt Stralsund zu den angekündigten Sperrungen der Rügenbrücke vom 16. bis 18. Juni 2026 geführt, und an welchen Tagen fanden diese statt?**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Straßenbauarbeiten, welche nach § 45 (2) StVO von der Straßenbaubehörde selbst angeordnet werden dürfen. Über diese Maßnahmen sind wir als Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mind. 2 Wochen vor der Durchführung zu unterrichten. Eine Änderung auf Aufhebung darf nur nach voriger Anhörung der Straßenbaubehörde und der Polizei erfolgen.

- 2. Welche konkreten Gründe wurden dem Landkreis für die Terminierung der Sperrmaßnahmen im Juni 2026 mitgeteilt? Bitte vollständig auflisten.**

Als Gründe werden turnusmäßige Wartungen, welche nicht zuletzt auf der technischen Neuausstattung 2025 beruhen, sondern auch den Austausch sämtlichen Schwenk- und Neigekameras sowie Kabelverlegungen und ein Dauertest der unterbrechungsfreien Stromversorgung beinhalten, angegeben.

- 3. Welche alternativen Zeiträume außerhalb der Hauptreise- und Urlaubszeit wurden geprüft, und aus welchem jeweils konkreten Grund wurden diese nicht umgesetzt?**

Eine Änderung auf Aufhebung derartiger Maßnahmen darf nur nach vorheriger Anhörung der Straßenbaubehörde und Polizei erfolgen. Die Maßnahmen, welche vom 15.06. - 19.06.2026 durchgeführt werden sollen, erfolgen lediglich im Zeitraum vom 16.06. - 18.06.2026 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr unter Vollsperrung. Die Arbeiten am 15.06. sowie 19.06.2026 erfolgen planmäßig unter fließendem Verkehr. Die turnusmäßigen Wartungsarbeiten sind erforderlich. Die Art und Dauer der Beschränkung wird seitens der Verkehrsbehörde als nachvollziehbar und angemessen erachtet.

- 4. Wurde die Durchführung von Nacharbeiten, Wochenendarbeiten oder anderen Bauabläufen ohne tägliche Vollsperrungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?**

Für nähere Informationen in diesem Sachverhalt wenden Sie sich bitte an das zuständige Straßenbauamt.

- 5. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Landkreis durch die Sperrungen auf Pendlerverkehr, Tourismus, Schülerverkehr, ÖPNV sowie Rettungsdienste? Bitte getrennt nach Bereichen darstellen.**

Durchaus wird es zu Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen der Umleitungsstrecken kommen und ggf. zu einem vertretbaren Rückstau.

- 6. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Information der Bevölkerung werden durch den Landkreis während der Sperrzeiten umgesetzt? Bitte einzeln benennen.**

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 1. Die Straßenbaubehörde ist für die Anordnung zuständig und trägt die entsprechende Verantwortung.

- 7. Welche Rückmeldungen von Unternehmen, Tourismusverbänden, Kommunen oder Verkehrsunternehmen liegen dem Landkreis zu den angekündigten Sperrungen bereits vor? Bitte jeweils nach Absender und Inhalt zusammenfassen.**

Es liegen dem Landkreis V-R keine Rückmeldungen von Unternehmen, Tourismusverbänden, Kommunen oder Verkehrsunternehmen zu den angekündigten Sperrungen vor.

- 8. Hält der Landrat die Durchführung dieser Maßnahmen im Juni 2026 trotz erhöhten Reiseverkehrs für sachgerecht? Bitte mit Ja oder Nein antworten und die Entscheidung begründen.**

Die turnusmäßigen Wartungsarbeiten sind erforderlich. Die Art und Dauer der Beschränkung wird seitens des Landkreises als nachvollziehbar und angemessen erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat